



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 18
Herrn Sebastian Weisenburger
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Süd
Bau-G3

81660 München
Telefon: 089 233-60409
Telefax: 089 233-989 60409
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.230

Ihr Schreiben vom
21.07.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
28.08.2020

Hundenspielplatz mit spannenden Herausforderungen nur für Hunde auf einer ungenutzten Grünfläche

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00448 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 21.07.2020

Sehr geehrter Herr Weisenburger,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beantragen, dass das Baureferat dem Bezirksausschuss im Rahmen einer Ortsbegehung Auswahlflächen zur Errichtung eines Hundenspielplatzes im Stadtbezirk 18 vorstellt. Es soll ein Spielplatz nur für Hunde, mit spannenden Herausforderungen, wie Buddelflächen und Trainingsgerüste zum drüber Hüpfen, Durchkriechen und Balancieren, geschaffen werden. Mögliche Standorte wären aus Ihrer Sicht die Isarauen mit einem exklusiven Hundestrand, ungenutzte Grüninseln oder das östliche Ende des Münchner-Kindl-Wegs.

Hierzu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Im öffentlichen Grün Münchens wird auf exklusiv für Hunde reservierte Flächen aus folgenden Gründen grundsätzlich verzichtet:

Am 02.05.2013 hat der Stadtrat ein neues Konzept für das Halten von Hunden in München, die sogenannte „Neue Münchner Linie“, beschlossen. Anschließend wurde eine Hundeverordnung erlassen, die am 11.07.2013 in Kraft getreten ist und die Regelungen zur Hundehaltung in der Grünanlagensatzung ergänzt bzw. präzisiert hat.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Es blieb beim bisherigen Leitgedanken der Stadt München, dem Bewegungsbedürfnis der Hunde und der Bewegungsfreiheit von Hundehalter*innen beim Mitführen ihrer Tiere auf öffentlichen Flächen möglichst weitgehend entgegenzukommen. Hinsichtlich des Freilaufs von Hunden sind lediglich Einschränkungen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum sowie zur Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit getroffen worden.

In den über 1.200 öffentlichen Grünanlagen ist gemäß Grünanlagensatzung das Freilaufenlassen von Hunden in allen Bereichen erlaubt, die nicht als Kinderspielplatz, Spiel- und Liegewiese, Bade- und Liegebereich eines Freibadegeländes, Zieranlage oder Biotopfläche qualifiziert sind. Nur für den Westpark wurde ein allgemeines Leinengebot festgelegt. Spiel- und Trainingsutensilien für Hunde zum Apportieren, Zerren, Suchen und Toben dürfen beim Aufenthalt in Grünanlagen mitgebracht und verwendet werden, sofern andere Besucher*innen dadurch nicht behindert, belästigt oder gefährdet werden. Grundsätzlich ist somit eine hinreichend artgerechte Hundehaltung mit entsprechenden Auslauf- und Spielmöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet vorhanden.

Die Grünanlagensatzung besagt auch, dass öffentliche Grünanlagen der Allgemeinheit dienen. Eine Ausgrenzung von Teilen der Bürgerschaft aus bestimmten Bereichen in Grünanlagen und Parks widerspräche der Zweckbestimmung öffentlicher Grünanlagen sowie dem Charakter des öffentlichen Raums. Die vorhandenen Freiflächen in öffentlichen Grünanlagen reichen nicht aus, um Flächen für Hunde zu reservieren. Man denke z. B. an die vielfältigen ökologischen Funktionen der Grünanlagen und Parks, die berechtigten Wünsche nach artenreichen Wiesen und Pflanzungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, den steigenden Nutzungsdruck in den Grünanlagen infolge der baulichen Verdichtung und des Bevölkerungswachstums allgemein sowie an die Bedürfnisse unterschiedlichster Nutzergruppen nach attraktiven, gender- und altersgerechten Erholungs- und Freizeitangeboten.

Zur Ausstattung von öffentlichen Grünflächen mit Spiel- und Trainingsgeräten für Hunde ist Folgendes zu sagen:

Hundespielplätze mit Trainingselementen, mit denen Hunde nach menschlichen Vorstellungen auf einer eingezäunten Fläche in einer zusammengewürfelten Gruppe umgehen sollen, wie im BA-Antrag dargestellt, entsprechen den Bedürfnissen vieler Hunderassen und vieler Hundeindividuen nicht. Für deren Nutzung müssten für Mensch und Tier bestimmte Voraussetzungen gegeben sein. Beispielsweise sollten betagte, nicht vollkommen gesunde oder sich im Wachstum befindliche Hunde Trainingsgerüste nicht oder zumindest nicht ohne fachliche Anleitung nutzen. Auch die Hundehalter*innen selbst sollten eine hinreichende Fitness mitbringen, um mit ihren Tieren bei der Nutzung der Geräte Schritt halten zu können. Bei immer wieder wechselnden Zusammensetzungen der Hundegruppe könnte es leicht zu gefährlichen und von den Hundehalter*innen selbst nicht mehr kontrollierbaren Situationen kommen. Zu den großteils mobilen Elementen selbst bestehen - neben der Kostenseite - Bedenken hinsichtlich Vandalismus und Diebstahl.

Derartige, als „Agility-Parcours“ bekannte Einrichtungen bedürfen einer permanenten Betreuung durch erfahrene Hundetrainer*innen. Sie werden von privaten Hundeschulen angeboten. Für den öffentlichen Raum sind sie insgesamt betrachtet nicht geeignet.

Die artgerechtesten Hundefreilauf- und -trainingsflächen stellen wohl weitläufige, naturnahe Areale dar, wie sie im Stadtbezirk 18 in den von Ihnen genannten Bereichen, den Isarauen und auch - unmittelbar an den Münchner-Kindl-Weg angrenzend - im Perlacher Forst, bereits vorhanden sind.

Aus den genannten Gründen wird das Baureferat die Idee, im Stadtbezirk 18 einen Spielplatz nur für Hunde zu errichten, nicht weiter verfolgen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00448 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.